

Änderungssatzung

**Satzung zur Änderung der Satzung
zum Schutz des Baumbestandes
der Gemeinde Ponitz**

vom 05.12.2001

Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz hat auf Grund des § 17 Abs. 4 i.V.m.
§ 17 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 des Thüringer Naturschutzgesetzes (Thür.NatG) und der
§§ 2 und 19 Abs 1 der Thüringer Kommunalordnung (Thür.KO) in seiner Sitzung
am 19. November 2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Ponitz
in der Fassung vom 27.04.1998 wird wie folgt geändert:

In § 9 (Ordnungswidrigkeiten) wird die Angabe „ 100.000 Deutsche Mark“ durch
die Angabe „ 50.000,00 Euro“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Ponitz, den 05.12.2001


Kühn
Bürgermeister

